

GTVS KÖHLERGASSE



HOLLEINSCHULE

Informationen zum Brandschutz und Strahlenschutz

Bei einer telefonischen Bombendrohung, einem Brand oder Strahlenalarm gibt es für alle Mitarbeiter/innen genaueste Instruktionen.

Schulinterne Maßnahmen im Brandfall

- Wenn die Schüler/innen das Schulhaus verlassen müssen, werden sie zu einer für den Notfall eingerichteten Sammelstelle gebracht. Dies ist die : Pfarrkirche St. Josef zu Weinhaus, Gentzgasse 140, 1180 Wien.
- Jeder auftretende Brandverdacht ist sofort zu melden!
- Sofortige Alarmierung der Feuerwehr (122) und Auslösen des Räumalarms (Glocke in der Kanzlei wird mindestens 3x fest gedrückt)
- Bei Alarmierung öffnet der Schulwart die Schultore und kontrolliert gemeinsam mit dem Brandschutzbeauftragten und der Direktion – wenn es die Situation zulässt und keine Gefahr in Verzug ist – ob alle Personen das Schulgebäude verlassen haben.
- Die Räumung erfolgt von oben nach unten. Die Kinder sollen regelmäßig erinnert werden sich im Fall eines Alarms an den nächsten Erwachsenen zu wenden, falls der eigene Lehrer, die eigene Lehrerin nicht „verfügbar“ ist.
- Die Klassenräume werden beim Verlassen NICHT VERSPERRT.
- Fenster (wenn möglich) und Türen eines Brandraumes schließen – nicht versperren.
- Aufsuchen der Sammelstelle: Pfarrkirche St. Josef zu Weinhaus – zwecks Feststellung der Vollzähligkeit!!
- Falls der Fluchtweg durch Rauch oder Feuer versperrt ist, muss sich der Pädagoge/die Pädagogin mit den Kindern in einen rauchfreien Raum zurückziehen und gegebenenfalls die Türritzen mit nassen/feuchten Tüchern bzw. mit nasser Kleidung abdichten. Fenster öffnen (ausgenommen Funkflug, Flugfeuer, Rauch) und sich bei den Einsatzkräften bemerkbar machen. Mit dem Handy – falls möglich – die Einsatzleitung (122/112) über den Verbleib der Klasse informieren. In Bodennähe ist die meiste atembare Luft vorhanden.

- Konnte ein Brand gelöscht werden, so ist dennoch im Allgemeinen die Feuerwehr zwecks Nachschau zu verständigen.
- Gebäude bzw. betroffene Bereiche erst nach Freigabe durch die Einsatzkräfte wieder betreten.
- Sach- und Personenschäden müssen der Direktion/MA56/SSR gemeldet werden.



Schulinterne Maßnahmen zum Strahlenschutz

Ertönt der Strahlenschutzalarm, dann stets diese Abfolge beachten:

- Radio einschalten
- Alle Türen und Fenster schließen
- Alle Kinder in ihre Klasse bringen
- Bei Ertönen der Warnsirene versperrt der Schulwart die Eingangstür (Strahleneintrittsgefahr) und errichtet eine Schleuse.
- Pro Klasse ist eine Lehrkraft anwesend, das restliche Personal begibt sich unverzüglich in die Direktion (Verständigungskette)
- entsprechend der Verständigungskette wird eine stille Info („Läufer“) über die zu erfolgenden Maßnahmen weiter gegeben.
- Die PädagogInnen beruhigen die Kinder
- Bei Einnahme von Kaliumjodid erhalten die Kinder mit Permanentfilzstift ein Kreuz auf den Handrücken. (Die Ausgabe der Tabletten erfolgt nur nach ausdrücklicher Anordnung vom Ministerium!)
- Wenn die Schulleitung das OK erhält, erhalten die Klassen die Tabletten aus dem Arztzimmer, wo diese aufbewahrt werden und jährlich aktualisiert werden. Eine jährlich revidierte Liste jener Kinder, die keine Tabletten nehmen sollen, wird beigelegt.
- Eltern können ihre Kinder jederzeit vor dem vorgesehenen Unterrichtsende abholen. Andere Personen müssen ausdrücklich durch die Erziehungsberechtigten dazu schriftlich berechtigt sein. Das Betreten des Schulhauses durch die Eltern ist allerdings nicht mehr erlaubt. Die Kinder kommen durch eine Schleuse (Windfang) hinaus. Die Eltern haben für notwendige Schutzkleidung zu sorgen!
- Wenn nicht alle Kinder entlassen werden können, besteht die Aufsichtspflicht nach Unterrichtsende, bis alle Kinder abgeholt sind.
- Telefonanrufe von Eltern werden im Krisenfall nicht beantwortet! Die Leitungen müssen für Notrufe freigehalten werden. Den Kindern wird jedoch in einer derartigen Situation der Gebrauch des eigenen Mobiltelefons gestattet.

Bitte besprechen Sie bitte mit Ihrem Kind auch daheim das richtige Verhalten in solchen Ausnahmesituationen!